

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.03.2007

249.

Interpellation von Dr. Ueli Nagel und Bastien Girod betreffend Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum, Gegenmassnahmen.

Am 30. August 2006 reichten Gemeinderat Dr. Ueli Nagel (Grüne) und Bastien Girod (Grüne) folgende Interpellation GR Nr. 2006/351 ein:

Die zunehmende Menge von Abfall, der im öffentlichen Raum achtlos weggeworfen wird und z. T. tage- und wochenlang liegen bleibt, stellt in der Stadt Zürich besonders im Sommer ein Problem dar (Littering-Problematik). Die Ursachen sind vielfältig und reichen von veränderten Erziehungsvorstellungen über die stärkere Nutzung des öffentlichen Raums durch Veranstaltungen aller Art bis zur „industriellen Abfallproduktion“ mit Fast Food- und Take Away-Verpackungen, Einwegflaschen/büchsen und Gratiszeitungen. Der Stadtverwaltung ist es trotz Kampagnen, besserer Infrastruktur und repressiven Massnahmen nicht gelungen, die Littering-Problematik in den Griff zu bekommen. Zweifelhaft ist insbesondere der Erfolg der Mehrjahres-Kampagne „Erlaubt ist, was nicht stört“, welche das Fehlverhalten ins Zentrum stellt. Gemäss einer Studie der Universität Basel kann nur eine Strategie erfolgreich sein, welche verschiedene Massnahmen kombiniert und neben Sensibilisierung und Anreizen für ein Abfallbewusstsein im öffentlichen Raum auch an der Quelle ansetzt: bei der Reduktion des Abfallaufkommens.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus der „Litteringstudie“ der MGU an der Universität Basel (Teile 1 und 2), welche er zusammen mit anderen Städten, dem Städteverband SSV und dem Bund in Auftrag gegeben hat?
2. Gibt es Erhebungen zur Wirksamkeit der Kampagne „Erlaubt ist, was nicht stört“ (mit Einbezug von Kosten/Nutzen-Überlegungen)? Welche Schlüsse zieht der Stadtrat daraus? Was sind die Gründe, dass die Kampagne in diesem Jahr nicht weiter geführt wird?
3. In den Seeanlagen ist die Litteringproblematik besonders augenfällig (Überquellende Abfallkübel, Hundedreck usw.) und, trotz den verstärkten Bemühungen der letzten Jahre (Sicherheit&Sauberkeit, Gruppe See) weiterhin nicht gelöst. Ist der Stadtrat bereit auch unkonventionelle Massnahmen – wie z.B. Clean Up Day, Littering-Tower – zur Sensibilisierung der NutzerInnen dieser Anlagen zu ergreifen?
4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten mit Anreizen und Belohnung verantwortlichen Verhaltens, statt mit Verboten und Bussen ein Qualitätsbewusstsein für den öffentlichen Raum und „Ownership“ bei deren NutzerInnen zu fördern?
5. Welche Verbindlichkeit hat für den Stadtrat der „Verhaltenskodex für Verkaufsstellen für unterwegsverpflegung und Eventveranstalter“ des Schweiz. Städteverbandes SSV (an dem ja ein Vertreter der Stadt Zürich mitgearbeitet hat)? Wird dieser in der Stadt Zürich konsequent angewendet?
6. Welche zusätzlichen Möglichkeiten will der Stadtrat nutzen, um die Hersteller und Verkäufer von Take Away-Verpackungen, Einwegflaschen/büchsen nach dem Verursacherprinzip für die Kosten der Abfallbeseitigung und -entsorgung im öffentlichen Raum der Stadt Zürich in die Pflicht zu nehmen?
7. Wie steht es mit der Vorbildwirkung des Handelns der Stadtverwaltung, bzw. der städtischen Betriebe in diesem Bereich? Wo und wie konkret trägt die Stadt im eigenen Aktivitätsbereich zur Vermeidung von Take Away-Abfällen und Einwegverpackungen bei?
8. Welchen Stellenwert hat das Thema Littering im Abfallunterricht an den städtischen Schulen? Gibt es Beispiele für eine Schulkultur, welche die Aussenräume als Orte gemeinsamer Verantwortung definiert und entsprechend von achtlos weggeworfenem Abfall freihalten kann?

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: In der Littering-Problematik setzt der Stadtrat einerseits auf rasch umsetzbare Massnahmen, die im Handlungsbereich der Dienstabteilung ERZ Entsorgung + Recycling

Zürich liegen. ERZ reinigt den öffentlichen Grund ereignisorientiert während 365 Tagen zwischen 4.00 Uhr und 20.00 Uhr. Die Installationen, wie Abfall- und Hundekotbehälter, werden bezüglich Anzahl, Standort und Behältertyp, laufend optimiert. Andererseits ergreift der Stadtrat auch eher nachhaltig wirkende Massnahmen. So zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, wo über die Bewilligung für die Stände der „fliegenden Händler“ auf das Abfallverhalten Einfluss genommen wird. Bei den Festveranstaltungen auf öffentlichem Grund werden in der Bewilligung Massnahmen zur Abfallverminderung verlangt. Zudem unterstützt ERZ den Abfallunterricht an den Schulen. Von rein repressiven Massnahmen nimmt der Stadtrat Abstand.

Zu Frage 2: Es gibt keine Erhebungen zur Kampagne „Erlaubt ist, was nicht stört“ unter Einbezug von Kosten-Nutzen-Überlegungen. Das Projekt „Sicherheit und Sauberkeit“ wurde auf Ende 2002 als Projekt abgeschlossen und vollständig in die Linien verschiedener Dienstabteilungen überführt. Die Kampagne „Erlaubt ist, was nicht stört“ war ein Teil des Projektes. Entsprechende Aktivitäten finden weiterhin statt. Der Grund, dass das Projekt „Sicherheit und Sauberkeit“ abgebrochen wurde, ist die vollständige Überführung in die Linien verschiedener Dienstabteilungen.

Zu Frage 3: Die Infrastruktur in den Seeanlagen ist laufend angepasst worden. Es stehen über 200 Abfall- und Hundekotbehälter zur Verfügung. In Zeiten intensiver Nutzung der Anlagen werden zusätzlich temporäre Abfallbehälter bereitgestellt. Die Reinigungsarbeiten erfolgen ereignisorientiert und von März bis November grundsätzlich täglich. Mit diesen Massnahmen wurde erreicht, dass weniger Abfall offen herum liegt. Das Durchführen eines Clean Up Days oder die Erstellung eines Littering-Towers sind keine Massnahmen mit nachhaltiger Wirkung. Beispiele in anderen Städten bestätigen dies. Gute Erfahrungen über Littering-Aktionen haben wir mit Schulklassen und Lehrern gesammelt.

Zu Frage 4: Das Verhaltensbewusstsein der Nutzer im öffentlichen Grund mit Anreizen und Belohnung zu verändern, ist ein schwieriges Unterfangen. Eine breit abgestützte Präventionskampagne über mehrere Jahre, welche dem Nutzer den Spiegel seines eigenen Verhaltens aufzeigt, ist eines der wirksamsten Mittel. Ein Beispiel, welches das Verhalten nachhaltig verändern kann, ist u. a. der Abfallunterricht in den Schulen. Eine saubere Stadt Zürich für alle sollte genug Anreiz und Belohnung sein, um das persönliche Verhalten darauf auszurichten.

Zu Frage 5: Der Verhaltenskodex ist ein Instrument zur freiwilligen lokalen Kooperation zwischen den Betrieben und der kommunalen Behörde mit einem gemeinsamen Ziel: eine saubere Umgebung. Zurzeit kooperieren die Stadtreinigung und McDonald's miteinander. Mit anderen Abgabe- und Verkaufsstellen in der Stadt besteht bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Abmachung im Sinne des „Verhaltenskodex für Verkaufsstellen“.

Zu Frage 6: Mit dem pauschalen Infrastrukturpreis für Wohn- und Betriebseinheiten sowie dem mengenabhängigen Leistungspreis (Züri-Sack) werden die Leistungen von ERZ finanziert. Dieser ist in der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich vom 15. September 2004 festgelegt. Damit werden das Einsammeln und Behandeln von Siedlungsabfall durch ERZ bezahlt. Das Einsammeln von herumliegendem Abfall auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Abfallbehältern entsorgtem Abfall gehört nicht dazu. Eine Abgeltung dieser Dienstleistungen durch den Infrastrukturpreis ist nicht vorgesehen und rechtlich problematisch, da der Infrastrukturpreis pauschal und nicht leistungsbezogen erhoben wird. Zudem ist eine korrekte Erfassung der Hersteller und Verkäufer von Take Away-Verpackungen und Einwegflaschen/-büchsen, welche Abfall verursachen, der auf öffentlichem Grund oder als öffentlicher Abfall entsorgt wird, nicht möglich. Eine Erhöhung des Infrastrukturpreises ist insofern schwierig, da eine Katalogisierung der entsprechenden Betriebe nicht vorhanden ist. Eine solche notwendige Erfassung der Betriebe wäre aufwändig bis unmöglich und würde rechtsungleiche Verhältnisse schaffen und gegen das Verursacherprinzip verstossen. Denn der Hersteller oder Verkäufer ist nicht identisch mit derjenigen Person, die den Abfall herumliegen lässt. Aus diesen Gründen verzichtet der Stadtrat auf spezielle Massnahmen.

Zu Frage 7: Die Stadt Zürich bzw. die städtischen Betriebe betreiben keine eigentlichen Fast Food- und Take Away-Einrichtungen. In den verschiedenen Personalrestaurants und Cafeterien sind Mehrweggeschirr die Regel. Es fallen somit sehr wenig Take Away-Abfälle und Einwegverpackungen an. Bei Festanlässen in der Stadt Zürich, welche von der Stadt Zürich finanziell und logistisch unterstützt werden, können die jeweiligen Organisatoren mittels Bewilligungsverfahren verpflichtet werden, abwaschbares, wieder verwendbares Mehrweggeschirr zu verwenden.

Zu Frage 8: Der Abfallunterricht wird in der Stadt Zürich im Auftrag von ERZ durch die Stiftung „Praktischer Umweltschutz Schweiz“ durchgeführt. Der Abfallunterricht ist für die Schulen freiwillig und wird folgenden Stufen angeboten: Kindergarten, 2. Unterstufe, 2. Mittelstufe, 2. Oberstufe. Die übergeordnete Zielsetzung des Abfallunterrichts besteht darin, das Bewusstsein für einen sorgsamen Umgang mit Abfall und Ressourcen zu schaffen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Thema Littering ist integrierender Bestandteil des Abfallunterrichts auf allen Stufen. Die Beteiligung der städtischen Schulen am Abfallunterricht betrug im Schnitt der letzten drei Jahre beim Kindergarten 81 Prozent, in der Unterstufe 73 Prozent, in der Mittelstufe 53 Prozent und in der Oberstufe 56 Prozent. Dies bedeutet, dass jährlich in 342 Schulbesuchen 6840 Schüler und Schülerinnen erreicht wurden.

Der Einbezug der Abfallproblematik in den Unterricht ist im Lehrplan des Kantons Zürich geregelt, der für jede Schulstufe verbindliche Ziele festlegt. Im Unterrichtsbereich „Mensch und Umwelt“ werden die Schülerinnen und Schüler gemäss diesen Vorgaben über die Möglichkeiten zur Abfallvermeidung informiert. Die einzelnen Schulen in der Stadt Zürich können in eigener Verantwortung über zusätzliche Massnahmen gegen Littering auf ihrem Gelände entscheiden und je nach Situation ein geeignetes Vorgehen bestimmen. In diesem Zusammenhang können beispielsweise folgende Lösungsansätze beobachtet werden:

- Genaue Regeln zur Benutzung der Schulanlagen und Kontrolle der Vorgaben z. B. durch Pausenaufsicht.
- Elterninformationen über sinnvolle Zwischenmahlzeiten („Znüni“) unter Berücksichtigung des anfallenden Abfalls.
- Prävention von Littering durch entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten (z. B. PET-Container).
- Einbezug der Schülerinnen/Schüler in die Reinigung und Pflege der Aussenanlagen als Ort gemeinsamer Verantwortung.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, des Departements der Industriellen Betriebe sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber